

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

- Gilt nur für Beträge bis 200 € -

Art der Zuwendung : Mitgliedsbeitrag

Wir sind wegen Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Freiburg-Land StNr 07035/02904 vom 05.07.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung und Bildung verwendet wird.

**Hebelwerk – Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Gundelfingen e.V.,
c/o Joachim Rau, Blumenstrasse 8, 79194 Gundelfingen**